

Mitteilung zu einer Liegenschaftsvermessung (Muster)

ALV 5.00-101



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**

Katasteramt Altstadt

LGLN – RD Musterstadt, Katasteramt Altstadt
Musterallee 98, 23456 Musterstadt

Herrn
Fritz Mustermann
Musterweg 44
23450 Musterhausen

Bearbeitet von Anna Mustermeier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
075-V1-123/2020

Durchwahl 01234 9876-180

Telefax 01234 9876-200

E-Mail anna.mustermeier@lgl.niedersachsen.de

Musterhausen

04.11.2020

Mitteilung zu einer Liegenschaftsvermessung und Anhörung

Gemarkung Musterhausen Flur 3 Flurstück 4/1
Lagebezeichnung Am Rübenacker 14

Sehr geehrter Herr Mustermann,

auf dem oben genannten Flurstück und in der näheren Umgebung finden
am Montag, **16.11.2020, ab 8.00 Uhr Vermessungsarbeiten** statt.
Die Leitung hat Herr Müller (Mobil-Tel.: 0123 7654321).

Treffpunkt ist: Am Rübenacker 14.

Im Rahmen dieser Liegenschaftsvermessung sollen Grenzen des betroffenen Flurstücks entsprechend dem Auftragsumfang festgestellt und abgemarkt werden. Ich bitte Sie deshalb, Ihr Grundstück zugänglich zu halten und gegebenenfalls weitere Nutzungsberechtigte Ihres Grundstücks über diesen Termin zu informieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die von den Vermessungsarbeiten betroffenen Grundstücke von dem Vermessungstrupp betreten werden müssen.

Ferner bitte ich Sie, zum genannten Zeitpunkt zu einem vorbereitenden Gespräch vor Ort zu sein.

Wenn Sie Angaben zu den Grenzen Ihres Flurstücks machen wollen oder Fragen zum Verfahren haben, können Sie sich vor Ort an die Leitung des Vermessungstrupps wenden. Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Grenzfeststellung und Abmarkung zu äußern (Anhörung). Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Die Verwaltungsakte, Grenzfeststellung und Abmarkung, werden am Dienstag, **17.11.2020, um ca. 14:00 Uhr** bekannt gegeben.

Treffpunkt ist: Am Rübenacker 14.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können und sollte Ihr Flurstück von der Grenzfeststellung und der Abmarkung betroffen sein, werde ich Ihnen die Ergebnisse nach Abschluss der Liegenschaftsvermessung schriftlich bekannt geben.

Hinweis: Kosten für die Teilnahme an dem Termin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen